

Kinder und Gemeinde

Orientierungen zum Verhältnis von Glaube, Bekehrung, Gemeindezugehörigkeit, Gemeindemitgliedschaft, Taufe und Abendmahl bei Kindern in unseren Gemeinden

Positionspapier für den Kreisrat des Rheinischen Kreises der Freien ev. Gemeinden

Literatur

- **Wilfried Härle**, Dogmatik, de Gruyter, Berlin u. New York 1995.
- **Friedhelm Sticht**, Seelsorge ganzheitlich anschaulich praxisorientiert. „...damit dir das Leben gelinge“, Brunnen-Verlag, Gießen u. Basel 1999.
- **Peter Strauch**, Typisch FeG. Freie evangelische Gemeinden unterwegs ins neue Jahrtausend, Bundes-Verlag, Witten 1997.
- **Hartmut Weyel**, So stell´ ich mir Gemeinde vor. Kennzeichen der Gemeinde Jesu Christi, Brunnen-Verlag, Gießen u. Basel 1997
- **Rainer Stuhlmann**, Kindertaufe statt Säuglingstaufe. Ein Plädoyer für den Taufaufschub. Pastoraltheologie 80 Jg., 1991, S. 184-204.
- **Schulung Kinderbekehrung**. Materialstelle Arbeitsbereich Kinder des Bundes Freier ev. Gemeinden, 30.09.1998
- **Wolfgang Schulze**, „Freigegeben ab ...“ in: Christsein Heute, 1997, S. 178-179.
- **Gerhard Hörster**, Unsere Kinder und das Heil Gottes.

1. Zum Anlaß

Auf Grund einer Anfrage der FeG Aachen hat sich der Kreisrat in den letzten Jahren mit dieser Thematik beschäftigt.

In den Familien der Gemeinde hatte es häufiger Diskussionen mit Kindern gegeben, die bereits in den Jahren vor Beginn des Biblischen Unterrichts (BU) getauft werden und am Abendmahl teilnehmen wollten. Dabei war in der Regel die Ernsthaftigkeit des Wunsches und auch des Glaubens der Kinder unbestreitbar. Eltern und Gemeinde kamen in einen „Erklärungsnotstand“ den Kindern gegenüber, da bis dahin Taufe und Abendmahl an den Abschluß des BU gebunden waren.

In dieser Situation erwuchs der Wunsch der Gemeinde, einmal zu hören, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt würde.

In einem **ersten Gespräch im Kreisrat** mit Präses Peter Strauch im Frühjahr 1998 zeigte sich, daß die Praxis in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist.

- In einzelnen Gemeinden werden Kinder auf ihren Glauben hin schon mit 7 Jahren getauft und können am Abendmahl teilnehmen, in anderen Gemeinden ist dies erst ab 14 Jahren möglich.
- Es gibt Gemeinden, die Taufe, Aufnahme und Abendmahlteilnahme zeitlich trennen und das eine (meist Abendmahlteilnahme) schon früher gestatten, aber das andere noch nicht. Und es gibt andere Gemeinden, in denen das eine auch das andere einschließt.

Als **unbefriedigendes Fazit** dieses Gespräches blieb, daß man keine allgemeinen Regeln aufstellen könne, sondern alle Entscheidungen vom Einzelfall abhängig machen müsse. Peter Strauch beschloß seine Ausführungen im Kreisrat mit dem Satz: "Und vielleicht sind ja Regeln mit Ausnahmen möglich."

Dem ist sicherlich zuzustimmen. Allerdings müssen dazu erst einmal (**biblisch begründete**) **Regeln** benannt werden, von denen es dann Ausnahmen geben könnte.

Präziser gesagt: Auch wenn es im Einzelfall immer um den Glauben eines konkreten Menschen geht, der Taufe, Abendmahlteilnahme oder Gemeindezugehörigkeit begehrt, so muß doch erklärt werden, nach welchen **allgemeinen biblischen Kriterien** der Einzelfall behandelt werden soll.

Nach einem intensiven Austausch über die Bedeutung und Praxis dieser Fragen in den einzelnen Gemeinden im September 1999 hat der Kreisrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Aus dieser Arbeitsgruppe liegt nun hiermit neben dem Positionspapier von Siegmund Müller ein zweites Positionspapier von mir vor. Dabei gibt es zwischen diesen beiden Papieren Übereinstimmungen, gegenseitige Ergänzungen, aber auch Gegenpositionen, so daß sie ein weiteres Gespräch notwendig machen.

2. Zur Zielsetzung

In der Arbeitsgruppe wurde schnell deutlich, wie komplex und dringlich diese Thematik für Freie ev. Gemeinden ist. Deshalb erscheint eine grundlegende theologische Diskussion in unserem Bund als hilfreich und notwendig.

Es geht dabei nicht darum, für alle Gemeinden verbindliche Regeln aufzustellen. Das würde dem Selbstverständnis von selbständigen Ortsgemeinden widersprechen. Aber wir sollten als Gemeindebund, der sich als verpflichtende Lebens- und Dienstgemeinschaft selbständiger Gemeinden versteht, uns um eine **Verständigung** in diesen grundlegenden Fragen bemühen, damit in diesen wie in anderen Fragen bei aller gewünschten Pluralität der Gemeinden eine gemeinsame Identität erkennbar bleibt, die Freie evangelische Gemeinden prägt und verbindet.

Diese Überlegungen wollen die Diskussion in unseren Gemeinden weiterführen und die Gemeindeleitungen für diese grundlegenden Fragen und die damit verbundenen Auswirkungen im Bezug auf die Kinder in unseren Gemeinden sensibilisieren.

Es ist im Rahmen dieses Papiers nicht möglich, alle Aspekte des Themas Kinder und Gemeinde zu behandeln, sondern es konzentriert sich auf die Fragen nach Glaube, Bekehrung, Gemeindezugehörigkeit, Gemeindegliedschaft, Taufe und Abendmahl bei Kindern in unseren Gemeinden, um von daher Orientierungen in den anstehenden Fragen zu formulieren.

Wenn ich dabei sehr ausführlich auf die Grundlagen zum Thema Heil, Glaube und Erfahrbarkeit des Heils eingehe, so deshalb, weil meines Erachtens durch diese grundlegende Besinnung sich tragfähige Perspektiven ergeben für den Umgang der Gemeinden mit den konkreten Fragen.

3. Biblische Grundlagen

3.1. Gottes unbedingtes Ja zu jedem Leben

Am Anfang des menschlichen Lebens, das nicht erst mit der Geburt, sondern bereits im Augenblick der Zeugung beginnt, steht Gottes unbedingtes Ja zum Leben. Er ist der Schöpfer und Freund des Lebens. Er hat den Menschen geschaffen und dazu bestimmt, als Gottes Ebenbild zu leben.

Die Weitergabe des Lebens gehört zu Gottes Schöpfungssegen und Auftrag (1. Mose 1,27f). Verborgen in diesem Mitwirken des Menschen schafft Gott selbst neues Leben. Er bereitet es kunstvoll im Mutterleib (Psalm 139,13+14). Kinder sind deshalb immer eine Gabe des Schöpfers (Ps 127,3).

Dieses bedingungslose Ja Gottes, des Schöpfers, gilt Erwachsenen wie Kindern in gleicher Weise. Jedes menschliche Leben wird von Gott bedingungslos geliebt, egal, unter welchen Umständen und in welchen Lebenszusammenhang hinein es geboren wird, egal, ob es körperlich, seelisch oder geistig behindert ist.

Gott achtet nicht erst die Erwachsenen, sondern schon die Unmündigen und Säuglinge, indem er beispielsweise durch sie sich sein Lob bereitet (Matthäus 21,16; Psalm 8,3).

Das Kindsein des Kindes ist vor Gott keine Vorstufe, sondern eine eigenständige und vollwertige Weise des Menschseins. Wir sind dankbar, daß dieses Verständnis des Kindes als Kind in der heutigen Pädagogik weitaus mehr im Blick ist als in früheren Zeiten.

3.2. Das Heil Gottes als Überwindung von Unheil Gottes Heilshandeln in Jesus Christus zielt auf ein Leben in der unbegrenzten Gemeinschaft mit Gott unter seiner Herrschaft, in der der Mensch zu dem findet, wozu er von Gott bestimmt ist, nämlich als sein geliebtes und liebendes Ebenbild zu leben.

Dieses biblische Verständnis von Heil setzt den **Kontrast des Unheils**, der Sünde und der Verlorenheit voraus. Denn das Heil Gottes meint immer die Überwindung des Unheils.

Das Unheil wurzelt für alle Menschen in der **Entzweiung** des Menschen von seinem Schöpfer. Der Mensch hat die ihm zugedachte Herrlichkeit verloren. (Römer 3,23)

Dieses Unheil nennt die Bibel **Sünde**. Mit Sünde sind dabei nicht in erster Linie unsere einzelnen Verfehlungen gegen Gottes Gebote gemeint, wie etwa lügen oder stehlen, auch nicht die Summe unserer Verfehlungen.

Sünde beschreibt vielmehr die **Situation des Menschen** aus der Sicht Gottes. Der Mensch verfehlt sein Ziel, zu dem ihn der Schöpfer bestimmt hat.

"**das Ziel verfehlen**" – dieser Begriff wird im Alten und im Neuen Testament am häufigsten gebraucht, um das Wesen der Sünde zu beschreiben.

"das Ziel verfehlen", seine Bestimmung verfehlen, als geliebtes und liebendes Ebenbild Gottes zu leben – das ist die Grundsünde des Menschen, aus der alle anderen Einzelsünden in Gedanken, Worten und Taten folgen.

Sünde hat dabei immer einen **schuldhaften**, aber auch einen **tragischen Aspekt**.

Das Tragische des Unheils ist, daß es eine Macht ist, unter der sich der Mensch „jenseits von Eden“ (1. Mose 4,16) schon immer vorfindet und aus der er sich selbst nicht befreien kann. (Römer 7,14-20)

In **Jesus Christus** hat Gott die Welt mit sich selbst versöhnt, indem Jesus Christus als wahrer Gott und wahrer Mensch am Kreuz die Entzweiung von Gott und Mensch selber auf sich nimmt und so überwindet (2. Korinther 5,19). Die Macht der Sünde und des Todes als Trennung von Gott ist damit **durchbrochen**. Sie wird aber erst in der von Gott vollendeten Welt endgültig überwunden sein, wenn der Tod vernichtet ist. (1. Kor 15,26; Offb 21,4) Das ist die Hoffnung, die in der Auferstehung Jesu Christi von den Toten ihre Grundlage hat.

3.3. Die Aneignung des Heils allein durch den Glauben

Dieses Heil Gottes empfängt der Mensch nicht aufgrund eigener Verdienste, sondern allein aus Gottes freier Gnade durch den Glauben. (Römer 3,24.28)

3.3.1. Was ist Glaube?

Bei diesem **heilempfangenden Glauben** geht es in seinem Zentrum nicht um ein Vermuten, Fürwahrhalten oder völliges Verstehen, sondern um das grundlegende, unser Leben bestimmende Vertrauen auf Gott, wie er sich selbst in Jesus Christus zum Heil der Welt als Liebe erschlossen hat. (so nach Härle).

An dieser umfassenden Definition des Glaubens wird deutlich:

- Glaube ist zuerst **schlichtes, bedingungsloses Vertrauen** (fiducia) zu Gott in Jesus Christus.
- Da Vertrauen immer ein Beziehungsgeschehen ist, braucht das Vertrauen ein **ganz bestimmtes Gegenüber**, dem vertraut wird. Dieses Gegenüber ist nicht beliebig. Deshalb gehört zum Vertrauen im biblischen Sinne auch ein gewisses Maß an **Inhalt** (cognitio). Mit diesem Inhalt ist gemeint – zum einen eine **gewisse Kenntnis** des Gegenübers, dem Vertrauen entgegengebracht wird (notitia), und – zum anderen eine **gewisse Anerkennung** des Gegenübers als vertrauenswürdig (assensus). Diese (zunächst noch) vage Bestimmung („gewisses Maß“) hält zumindest fest, daß ein bestimmtes Gegenüber identifizierbar sein muß, nämlich „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird“, und sie hält fest, daß Glaube nicht erst dann „richtig“ vorhanden ist, wenn er umfassendes Wissen hat.
- Glaube meint ein Vertrauen, das **unser ganzes Leben, unser Verhalten** in all seinen Bereichen, bestimmt oder zumindest bestimmen sollte. Christlicher Glaube meint nicht nur den einzelnen Vertrauensakt, sondern vor allem die **Haltung**, sich selbst mit seiner ganzen Existenz auf Gott in Jesus Christus zu verlassen. Der Glaube ist also nicht ein Teilbereich des Lebens, sondern hat seinen Ort im **Personzentrum** des Menschen. Er durchdringt alle drei Seelenvermögen: Gefühl, Wille und Verstand. In Anlehnung an ein Wort Jesu (Matth 6,21) sagt Martin Luther: „Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ Auch in dem, wie sich ein Mensch verhält, erweist sich, woran er glaubt.

Dennoch muß hier eine entscheidende **Einschränkung** („oder zumindest bestimmen sollte“) gemacht werden. Denn es gehört gerade zum Wesen des Glaubens, daß ein Mensch mit seinem Leben immer hinter dem Glauben zurückbleibt. Glauben ist und bleibt immer auch ein Ringen um Glauben. Diese **Spannung des Glaubens** bringt der Vater des epileptischen Kindes Jesus gegenüber zum Ausdruck: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben.“ (Markus 8,24)

Glaube ist **kein Besitz**. Es ist gerade die Gnade des geschenkten Glaubens, daß der Glaubende nicht aus eigener Glaubenskraft leben muß, sondern sich im Glauben an Gott seine eigene Unzulänglichkeit eingestehen kann. Aber eben doch wiederum nur so, daß er die Überwindung dieser Unzulänglichkeit

von Gott her ersehnt und erbittet („Hilf meinem Unglauben!“). Wo er diese Unzulänglichkeit aus eigener Kraft überwinden will oder wo er sich mit ihr abfindet, wendet der Glaubende letztlich sein Vertrauen von Gott ab.

- Glaube als heilempfangendes Vertrauen schließt im biblischen Sinne immer auch eine heilsnotwendige **Kontrast- und Überwindungserfahrung** ein, weil für das christliche Verständnis von Heil der Kontrast- und Überwindungscharakter wesentlich ist. „Heil ist folglich nicht das, was man etwa beim Begriff „heile Welt“ assoziiert, sondern Heil meint eine „geheilte“, „versöhnte“ Welt, also eine, die durch Unheilserfahrungen, durch die Begegnung mit der Macht der Sünde und des Bösen hindurchgegangen ist.“ (Härle, S. 500)

=> Wenn wir also von **Glaube im biblischen Sinne** sprechen, dann geht es nicht um ein Fürwahrhalten oder völliges Verstehen von Glaubensinhalten, sondern um ein schlichtes, aber unbedingtes Vertrauen, das konkret in Jesus Christus als seinem Gegenüber die Überwindung des eigenen Unheils erfahren und anerkannt hat. Solcher Glaube empfängt das Heil.

3.3.2. Wie kommt ein Mensch zu diesem Glauben? – Wie wird ein Mensch Christ?

Aus dem oben bereits Genannten und der biblischen Rede von Wiedergeburt und Bekehrung ergeben sich bei der Antwort folgende, notwendige Aspekte:

a. Zum Glauben kommen als Durchbruchserfahrung

Notwendig für diesen Glauben an Jesus Christus ist, daß ein Mensch (mindestens) **einmal, zumindest grundsätzlich** erlebt hat, wie durch Gottes Liebe zu ihm in seinem eigenen Leben die Macht der Sünde, Bosheit und Ohnmacht **durchbrochen** wird. Er erfährt, daß diese lebensbedrohende, unheilvolle Macht verwundbar ist.

b. Zum Glauben kommen als geistliche Wiedergeburt

Diese grundlegende und heilsame Erfahrung in seinem eigenen Leben kann der Mensch nicht aus eigener Kraft, aus eigener Entscheidung bewirken, weil er ganz unter der Macht der Sünde steht. Er kann diese Erfahrung nur in der Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus machen. Gott allein ist es, der diese Erfahrung bewirkt, der zum Glauben ruft und den Glauben schenkt. Deshalb nennt das Neue Testament diese **grundlegende Durchbruchserfahrung** in einem Leben „**Wiedergeburt**“, „Neugeburt“ bzw. „Geburt von oben“ (Johannes 3,3 u.ö.) So wie die Geburt der notwendige Anfang und die **Grundlage des Lebens** ist, so brauchen wir für unseren Glauben eine neue **geistliche** Grundlage.

Diese können wir genauso wenig selber machen wie unsere Geburt. Wir werden geboren. So ist es auch bei der Wiedergeburt. Wir werden geistlich aus Gott geboren (Johannes 1,13). Gott selbst ist es, der sich dem Menschen als vertrauenswürdig erschließt.

Wiedergeburt ist noch keine Vollkommenheit. Aber in der Wiedergeburt **empfängt der Mensch so einen neuen, und bleibend heilsamen Ursprung für sein Leben.**

Insofern ist die Wiedergeburt die „Neukonstituierung der Person“ (Härle, S. 502). Der wiedergeborene Mensch ist eine „**neue Kreatur**“, nicht weil er neu erschaffen wurde, sondern weil er umgewandelt wurde. Heil werden bedeutet auch „ein anderer Mensch werden“. Dies ist aber weder substanzhaft noch „abgesehen von dem Lebenszusammenhang mit Jesus Christus“ (Härle, S. 503) gemeint. Wo wäre auch dann das Neue des neuen Menschen? Die Bibel versteht den Menschen als Beziehungswesen. Und in der Wiedergeburt wird ein Mensch in eine neue Beziehung zu Gott und damit auch zu sich selbst und seinem Mitmenschen gesetzt.

„Wenn eine Person es für sich gelten läßt, daß sie zu demselben Bild Gottes bestimmt ist, das in Jesus Christus erschienen ist, und wenn sie sich von da aus selbst versteht, dann ist ihr Personsein neu konstituiert.“ (Härle, S. 503)

c. Zum Glauben kommen durch das Hören des Wortes Gottes

In diesem Sinne wiedergeboren werden Menschen aus dem lebendigen Wort Gottes (1. Petrus 1,23), in dem er sie anredet und ruft.

Der Glaube kommt aus dem Hören des Wortes Gottes (Römer 10,17), das uns als **Gesetz** richtet und unser Unheil als Sünde aufdeckt, das aber als **Evangelium** uns aufrichtet und uns das Heil eröffnet. In der Bibel als dem bezeugten Wort Gottes begegnen wir Jesus Christus, dem geoffenbarten Wort Gottes (Johannes 1,14; 5,39).

d. Zum Glauben kommen als Lebenshinwendung („Bekehrung“, „Umkehr“, Lebensantwort)

Was "geistlich" gesehen allein Gottes Tat ist, ereignet sich "vor unseren Augen", also im Lebensvollzug als **Lebenshinwendung** des Menschen. Diesen Aspekt nennt die Bibel Umkehr (etwa Markus 1,15) In dieser Umkehr oder Bekehrung antwortet der Mensch auf das gehörte Wort Gottes, wendet sich ganz Jesus Christus zu und beginnt, ihm sein Leben anzuvertrauen.

Diese Lebenshinwendung zu Gott kann sich in einem einmaligen, genau datierbaren Akt, aber auch im Wachstum oder in mehreren Durchbruchserlebnissen vollziehen!

Andererseits ist aber unbedingt festzuhalten, daß eine solche Lebenshinwendung „nicht (nur) den Charakter einer Entwicklung [hat], sondern (auch) den eines radikalen Neuwerdens, das als „Sterben“ und „Auferstehen“ erlebt werden kann“ (Härle, S. 502).

Eine **Lebenshinwendung** zu Jesus Christus ist notwendig, auch bei Menschen, die schon lange – vielleicht von klein auf – mit Gott und Jesus vertraut sind.

Bei ihnen ist Bekehrung weniger ein **Akt völliger Lebensänderung** (wie etwa bei Paulus), als viel mehr ein **Punkt der eigenen Stellungnahme**, der eigenen Einwilligung, vielleicht in eine Gottes- und Christusbeziehung, die schon länger in diesem Menschen gewachsen ist (wie etwa bei Petrus in Markus 8,29 oder Johannes 6,66-69)

=> Deshalb ist es angebracht, hier von einer **Glaubensentscheidung** zu sprechen.

Egal, wie sich diese Lebenshinwendung vollzieht, sie ist im Kern **Gottes Tat** und **menschliches Einwilligen**. Glaube ist von Anfang an ein Geschenk Gottes und ein freiwilliges „an-sich-geschehen-lassen“ des Menschen (wie Maria es vorbildhaft in Lukas 1,38 ausdrückt: „Mir geschehe, wie du gesagt hast.“)

Deshalb darf die Rede von der notwendigen Bekehrung oder Glaubensentscheidung nicht das Wirken Gottes verdunkeln. Zugleich darf die Rede vom Wirken Gottes nicht das Einwilligen des Menschen unterschlagen. **Beides gehört unlöslich zusammen, Gottes Ruf** und die **Antwort des Menschen**.

Das Neue Testament hält diesen **Zusammenhang** von Gottes Tat und menschlicher Antwort etwa in Philipper 2,12.13 fest:

„Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern. Denn Gott ist es, der in euch beides wirkt, das Wollen und das Vollbringen.“

e. Zum Glauben kommen als Kontrast- und Überwindungserfahrung

Zu dieser Lebenshinwendung, zu dieser Aneignung des Heils, gehört eine **zweifache Erfahrung**, die man Kontrasterfahrung oder Überwindungserfahrung nennen kann.

- **1. Die Erfahrung des eigenen Unheils**
- **2. Die Erfahrung des Heils**, daß in Jesus Christus mein eigenes Unheil überwunden bzw. zumindest seine umfassende Macht durchbrochen ist.

Die **erste Erfahrung ist schmerzhaft**, aber notwendig. Denn ohne sie kann die zweite, befreiende Erfahrung nicht gemacht werden.

Erst das Anschauen des eigenen Unheils, erst die Bereitschaft, Schmerz, Reue oder Scham zu empfinden über das Unheil im eigenen Leben, öffnet das Tor für die befreiende Erfahrung der unheilüberwindenden Liebe Gottes.

Dabei kann diese Kontrasterfahrung sehr unterschiedlich aussehen. So **vielfältig** wie das Heil in Jesus Christus sich uns zeigt, so vielfältig zeigt sich auch das Unheil, das in der Gegenwart Jesu offenbar wird. Im Folgenden werden **verschiedene Dimensionen der Kontrasterfahrung** von Unheil und Heil beschrieben:

- **Unheil wird als Schuld erlebt, Heil als Rechtfertigung des Schuldigen und Vergebung der Schuld.**

In der Begegnung mit Jesus Christus erkennt ein Mensch vor Gott und vor sich selbst seine eigene Schuld, die ihn von Gott trennt. Dabei geht es nicht nur um Erkenntnis unserer **Tatsünden**, sondern darum, daß die **ganze Existenz** im Lichte Gottes gesehen wird. Der Mensch begeht nicht nur Sünden, sondern er ist vor Gott ein sündiger Mensch.

Da, wo er dies und seine eigene Schuld anerkennt, kann er in Jesus Christus auch die Vergebung seiner eigenen Schuld erfahren, weil Jesus Christus die Strafe seiner Schuld getragen hat. Reale Schuld kann nur durch Vergebung oder Strafe aus der Welt geschafft werden. Vor Gott ist die Strafe nicht erlassen, sondern an einem anderen vollstreckt. Wer an Jesus Christus glaubt, ist deshalb kein begnadigter, aber ein begnadeter Sünder.

Er erkennt sich im Lichte Gottes als den Unannehmbaren, der aber um Christi Willen angenommen wird.

=> Er erfährt das Heil, indem er **Jesus Christus** als dem begegnet, der für ihn zur **Sünde** gemacht wurde.

Dieser Aspekt steht in der reformatorischen und auch in unserer Glaubensüberzeugung nicht nur im Zentrum, sondern war oft der einzige Aspekt des Heils. Es ist aber wichtig, auch die anderen Aspekte zu sehen.

- Unheil wird als Entfremdung oder Entzweiung erlebt, Heil als Versöhnung

Vor allem dieser Aspekt, Versöhnung als Gottes Überwindung der grundlegenden Entzweiung zwischen Gott und Mensch, umfaßt noch stärker beide Aspekte des Unheils, den schuldhaften wie auch den tragischen. Versöhnung ist auch der Aspekt, der am deutlichsten das beschreibt, was schon vollzogen ist, was schon in der Gegenwart Realität ist, nämlich daß uns nichts mehr scheiden kann von der Liebe Gottes in Jesus Christus. (Römer 8,38.39)

Erlebte Versöhnung setzt immer die Erfahrung einer tiefgreifenden Trennung voraus. Die heilsame Beziehung zum Schöpfer ist zerstört.

Die Erfahrung des Heils besteht darin, daß dem Menschen von Gott her ohne Vorbedingung Versöhnung geschaffen wird (2. Korinther 5,19). Die Beziehung ist wieder hergestellt, die Entfremdung überwunden. Der Mensch ist wieder in Gemeinschaft mit Gott.

Wer die unheilvolle Erfahrung kennt, daß eine wichtige Beziehung durch das eigene Sein oder Tun zerstört wurde, ohne daß dies durch irgend etwas wiedergutzumachen ist, der erahnt zumindest, was es bedeutet, daß Gott ohne Vorleistungen uns in Christus mit sich selbst versöhnt.

=> Der Mensch erfährt das Heil, indem er **Jesus Christus** als dem begegnet, der für ihn den **hohenpriesterlichen Dienst** der Versöhnung getan hat.

- Unheil wird als Leid erlebt, Heil als Grundfrieden und Grundfreude, die auch im Leid tragen

Das Wort vom leidenden Gottesknecht aus Jesaja 53,4, das in Jesus Christus erfüllt ist, zeigt auf, daß er nicht nur unsere Schuld getragen hat:

„Fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen.“

Die Erfahrung von Leid ist ein fester Bestandteil menschlichen Lebens. Menschen leiden an körperlichen, seelischen und geistigen Krankheiten, sie leiden durch Schmerzen und Trauer. Wo sie aber zugleich erleben, daß Jesus Christus ihr persönliches Leid trägt und sie hindurch trägt, erfahren sie Heil zwar nicht als Vermeidung des Leides, aber sie erfahren den Gott, der „Gedanken des Friedens und nicht des Leides“ über sie hat (Jeremia 29,11) und sie erfahren eine Freude, die „in allem Leide“ tragfähig ist.

=> Menschen erfahren das Heil, indem sie Jesus Christus als dem begegnen, der für sie der **leidende Gottesknecht** geworden ist.

- Unheil wird als Irrtum und Verblendung erlebt, Heil als Wahrheit

In der Begegnung mit Jesus Christus wird offenbar, wie der Mensch in Unwahrheit und Lüge verstrickt sein kann. Menschen geben sich nach außen hin anders, als sie in Wirklichkeit sind. Unheil kann von daher auch den Charakter der Verblendung, der Täuschung über sich selbst und über Gott, haben.

Es ist belastend, wenn Menschen dies selber merken, wie sie sich und anderen **etwas vormachen**; aber schlimmer ist es, wenn sie dies selber gar nicht mehr merken.

Das Heil wird hier erfahren als Wahrheit, die etwas Schmerzhaftes hat, weil sie die Lebenstäuschungen aufdeckt (Sie ent-täuscht!), aber sie hat damit auch etwas Befreiendes (Johannes 8,32).

=> Der Mensch erfährt das Heil, indem er **Jesus Christus** als dem begegnet, der an ihm seinen **prophetischen Dienst** tut und die Wahrheit Gottes über seinem Leben offenbart.

- Unheil wird als Gefangenschaft und Bedrohung erlebt, Heil als Befreiung, Errettung und Erlösung

Hier wird der **Machtcharakter des Unheils** besonders deutlich. Menschen erleiden ihn in der Gestalt äußerer und innerer Abhängigkeiten von lebenszerstörenden Kräften. Das Heil erleben sie als Durchbrechung dieser Mächte und damit als einen Akt der Befreiung aus Gefangenschaft und notvoller Bedrohung.

=> Der Mensch erfährt das Heil, indem er **Jesus Christus** als dem begegnet, der seinen **königlichen und herrschenden Dienst** an ihm tut und ihn unter seine befreiende Herrschaft stellt. Gerade dieser Aspekt macht deutlich, daß die Herrschaft Christi in diesem Leben wohl erfahrbar, aber noch nicht vollendet ist.

Diese und andere **Dimensionen der heilsnotwendigen Kontrasterfahrung** verweisen gegenseitig aufeinander und sind nicht voneinander zu isolieren. In jeder Dimension ist zugleich jede andere enthalten. Denn das Heil ist letztlich nicht aufteilbar. Aber dennoch kann dieses eine Heil in Jesus Christus in unterschiedlichen Dimensionen erlebt werden.

Sie spiegeln sich ja auch in den vielfältigen Aspekten des **Heilswerkes Jesu Christi** (Opfer, leidender Gottesknecht; Prophet, Priester, König) und in der **menschlichen Erlebniswelt** (Schuld, Entfremdung, Leid, Irrtum, Bedrohung) wider.

=> Indem wir uns diese vielfältigen Dimensionen der Heilserfahrung bewußt machen, können wir eine reine Fixierung auf die Dimension der Schuld unter Ausschluß der anderen Dimensionen überwinden. Wir werden freier, die persönlichen Heilserfahrungen von Menschen (und damit auch von Kindern!) wahrzunehmen.

3.3.3. Wie wird dieses zum Glauben kommen wahrgenommen?

Wie aber wird nun die geistliche Wiedergeburt, die Lebenshinwendung eines Menschen für ihn selbst und für andere wahrnehmbar? Was sind die **Erkennungszeichen**?

Das Neue Testament zeigt auf, woran sich auch für andere erschließt, daß ein Mensch zum Glauben gekommen ist. Einige wesentliche Zeichen sind:

- durch den Empfang des Heiligen Geistes

Grundlegendes Zeichen ist der Empfang des Heiligen Geistes, der sich in den folgenden Zeichen äußert (s.u.):

Bekennen (1. Korinther 12,3), Beten (Johannes 4,24; Römer 8,26) und Heilsgewißheit (Römer 8,16), Gaben und „Früchte“ sind **Wirkungen des Geistes Gottes**, in dem sich Gott selbst den Glaubenden in der Wiedergeburt schenkt. (Johannes 3,5)

- durch das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem lebendigen Herrn

„Denn wenn du mit deinem Munde bekennt, daß Jesus der Herr ist, und in deinem Herzen glaubst, daß ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet. Denn wenn man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und wenn man mit dem Munde bekennt, so wird man gerettet.“ (Römer 10,9.10)

Zum Herzensglauben gehört das Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn des eigenen Lebens.

- durch das Beten

Wo ein Mensch von sich aus anfängt, zu beten, ist dies ein Zeichen, daß der Geist Gottes an ihm wirkt.

Gott selber sendet Hananias zu Paulus nach dessen Christusbegegnung und weist darauf hin: „Denn siehe, er betet.“ (Apostelgeschichte 9,11b)

- durch die Gewißheit des Heils und die Freude über das Heil

Zum Glauben kommen bedeutet ja gerade, daß sich einem Menschen Jesus Christus als Heil erschlossen hat. Er weiß deshalb um die Versöhnung mit Gott und um die Vergebung seiner Sünden. Er ist sich der Zuwendung Gottes gewiß. (Römer 8,16) Gerade in der Apostelgeschichte wird immer wieder die Freude beschrieben als Antwort auf das erfahrene Heil (Apg 8,39; 13,52 u.ö.). Diese Freude ist bereits eine Frucht des Geistes (Galater 5,22).

- durch die Gnadengaben des Geistes

Im Neuen Testament werden immer wieder (besondere) **Gnadengaben** als Erkennungszeichen für den Empfang des Geistes genannt (wie Sprachengebet und Wunderzeichen). Gerade hier wird neben der konkreten Auswirkung der Wiedergeburt auch die **doppelte Problematik** deutlich, wenn man nach (vermeintlich) sicheren Erkennungszeichen der Wiedergeburt sucht. So geht es ja nicht um die Besonderheit der Gnadengabe, vor allem, wenn man beachtet, daß der Glaube selbst (schon) eine Gnadengabe ist (1. Korinther 12,9). Erst recht darf man nicht besondere Gnadengaben zur „Bedingung“ für den „wahren“ Glauben machen.

- durch den Glauben, der in der Liebe tätig ist - als Frucht des Geistes

Ein weiteres wesentliches Zeichen ist das **Leben in der Liebe**. „Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist.“ (Römer 5,5) So erwachsen im Glaubenden die **Früchte** dieses Geistes, der an uns wirkt (Galater 5,22).

Hier besteht eine Gefährdung, nämlich die Auswirkung mit der Ursache bzw. die Bewährung mit der Bekehrung zu verwechseln.

Deshalb haben die **Freien ev. Gemeinden** sich bei der Frage der **Aufnahmebedingung** auf das (wahrnehmbare) Kriterium des persönlichen Bekenntnisses im Sinne von Römer 10,9.10 gestützt, um einem Heilsrigorismus und Heilsenthusiasmus vorzubeugen.

Sie haben dennoch (vorsichtig, aber notwendigerweise) hinzugefügt: „und einen Wandel führt, der seinem Bekenntnis nicht widerspricht“ (so beispielsweise in den Grundsätzen von 1954; in der heute gültigen Musterordnung für Gemeinden heißt es etwas stärker: „Erwartet wird, daß Wirkungen dieses Glaubens durch den Heiligen Geist im Leben des Gemeindeglieds sichtbar werden.“).

3.3.4. Glaube ist und bleibt Geschenk

Bei allem menschlichen Sehnen, Suchen und Mühen nach Gott, hat der Glaube immer Geschenkcharakter. So wie die Liebe bei allem Mühen doch immer etwas ist, was einem Menschen zuteil wird. Der Glaube steht nicht in der menschlichen Verfügungsgewalt, sondern wird von Gott selbst gewirkt „wo und wann es Gott will“ (so im Augsburgischen Bekenntnis der Reformatoren, Satz V: "ubi et quando visum est Deo"). Glaube kann weder erzwungen noch anezogen werden. Unsere Glaubensgeschichte ist nicht zwingend mit unserer Lebensgeschichte identisch, auch wenn er mit ihr verwoben ist.

3.3.5. Glaube als Wachstum – Glaubensweg und Lebensweg

Der (irdische) Lebensweg beginnt mit der Geburt (bzw. Zeugung) und endet mit dem Tod. Der Glaubensweg beginnt mit der Wiedergeburt bzw. mit der geistlichen Zeugung und geht über den Tod hinaus. Deshalb sind beide nicht identisch.

Wo aber ein Mensch glaubt, glaubt er immer auf seinem Lebensweg und mit diesem verflochten. Deshalb dürfen Glaube und Leben, Gott und Welt, Schöpfung und Heil nicht identifiziert, sie müssen aber sehr wohl aufeinander bezogen werden. Denn wenn wir beide trennen, erhalten wir einen leblosen Glauben, einen weltlosen Gott und eine heillose Schöpfung.

Die lebensgeschichtliche Entwicklung eines Glaubenden ist ja auch eine Konkretisierung seiner Glaubenserfahrungen. Auf jeder Lebensstufe hat der Glaube ein anderes Gesicht bzw. eine andere Ausprägung, weil er sich vor andere Herausforderungen gestellt sieht.

Grundlegend für die Bejahung des Lebens ist das vom Schöpfer geschenkte **Urvertrauen** ins Leben. Es muß sich auf jeder Lebensstufe neu bewähren und so reifen.

Der Christusglaube knüpft an dieses geschöpfliche Urvertrauen an, indem er diesen Lebensgrund bestätigt, verstärkt und neu ausrichtet. (vgl. Sticht, S. 44) Dieser Glaube ist aber nicht abhängig vom Urvertrauen. Er kann auch einem Menschen zuteil werden, dessen Möglichkeiten, das Urvertrauen auszuprägen, schwer geschädigt wurden.

3.4. Glaube, Taufe, Gemeindeaufnahme und Abendmahl

Allein durch den vertrauenden Glauben empfängt ein Mensch das Heil und gehört dadurch zum Leib Christi.

- Glaube und Taufe

Die Taufe gehört im NT immer in den sachlichen und zeitlichen Zusammenhang, in dem ein Mensch Christ wird. Sie ist das sichtbare Ausdruckszeichen der geistlichen Wiedergeburt. Gott macht in der Taufe sichtbar das Begrabenwerden mit Christus (untertauchen) und die Teilhabe am neuen Leben durch seine Auferstehung (auftauchen).

Die Taufe ist das sichtbare Zeichen der einmaligen und grundlegenden Zugehörigkeit zum Leib Christi. In der Taufe besiegelt und festigt **Gott** öffentlich und sichtbar den persönlichen Glauben des Täuflings und der **Täufling** bekennt sich öffentlich dazu, daß er jetzt durch den Glauben ganz zu Jesus Christus gehört. So ist die Taufe das sichtbare Grunddatum des neuen Lebens in Jesus Christus (Röm 6,3; Gal 3,25f).

Deshalb kann das NT Glaube und Taufe zusammensetzen:

„Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden.“ (Markus 16,16a)

Die Taufe als solche ist aber nicht heilsnotwendig. Das ist allein der Glaube.

„Wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“ (Markus 16,16b)

Taufe gehört also sachlich wie zeitlich zur Bekehrung, nicht zur Bewährung.

- Glaube und Gemeindeaufnahme

Gott selbst wirkt den Glauben und fügt zu seiner Gemeinde hinzu (Apg 2,47). In der Aufnahmehandlung einer konkreten (Orts-)Gemeinde wird diese Zugehörigkeit **nachvollzogen**. Die Aufnahmehandlung ist dem Glauben und der Taufe nachgeordnet.

Es ist eine wesentliche Erkenntnis Freier ev. Gemeinden, daß allein der persönlich bekannte Glaube die Tür zur Gemeinde ist. Der Glaube allein ist notwendiges, aber auch hinreichendes Aufnahmekriterium.

- Glaube und Abendmahl

Das Abendmahl ist eine der 4 Beständigkeiten, von denen die neutestamentliche Gemeinde lebt (Apg 2,42).

Hier findet ihr Wesen und Selbstverständnis als Gemeinde Jesu Christi den stärksten Ausdruck: Das Abendmahl ist Teilhabe an Jesus Christus (1. Kor 10,17) und damit die sichtbare Darstellung seines Leibes. Zugleich ist das Abendmahl die in Christus vermittelte Gemeinschaft derer, die an ihn glauben.

Jesu Christus fügt die Glaubenden zusammen zu seinem Leib. Wir bilden den Leib Christi, weil Christus jedem von uns Anteil gibt an seinem Leib. Im Abendmahl wird die Christusgemeinschaft gelebt und erfahren. Deshalb ist es ein Mahl für diejenigen, die die Botschaft der vergebenden Liebe Gottes in Jesus Christus glaubend angenommen haben.

=> Die Zusammengehörigkeit von Glaube, Taufe, Gemeindeaufnahme und Abendmahl

Vom Neuen Testament her ergibt sich eine **sachliche Reihenfolge**: Glaube, Taufe, Gemeindeaufnahme, dann Abendmahl. Alles gehört eng zusammen.

Man kann sich das im **Bild eines Radsektors** (mit Felgenbogen, Speichen und Nabe) deutlich machen.

- Der **Glaube** bildet das konstituierende **Zentrum (Nabe)**.

- Auf dem **Felgenbogen** liegen nacheinander

- **Taufe** als die sichtbare Eingliederung in den Leib Christi,

- **Gemeindeaufnahme** als Nachvollzug der Zugehörigkeit zu Christus und als Aufnahme in eine konkrete Gemeinde,

- dann das **Abendmahl** als Teilhabe am Leib Christi.

Von der zeichenhaften Aussage her ist deutlich, daß die Taufe vor der Abendmahlteilnahme liegt.

Aber es gibt **jeweils eigene Verbindungen (Speichen)** vom Glauben zu den drei anderen Elementen. Der Glaube ist die einzige zwingende Voraussetzung.

Die oben genannte Reihenfolge ist also sinnvoll, aber nicht (heils-)notwendig.

3.5. Kinder und das Heil

In **Matthäus 18,5** identifiziert sich Jesus mit den Kindern ("wer ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf"). In den Kindern begegnet Jesus selbst. Hier wird eine besondere Nähe der Kinder zum Reich Gottes deutlich.

3.5.2. Paulus und das Heil der Kinder in Gemeindefamilien

In 1.Kor 7,14 wird Paulus mit der Frage konfrontiert, ob man sich als Christ im Umgang mit anderen Menschen, erstens mit dem ungläubigen Ehepartner, zweitens mit den gemeinsamen Kindern, unrein mache. Paulus sagt eindeutig, daß die Kinder durch den Glauben eines Elternteiles geheiligt sind. Sie sind in der Nähe Gottes.

=> Kinder haben eine besondere Nähe zur heilsamen Herrschaft Gottes. Sie sind als Kinder von Gott geliebt.

Vielleicht kann das Bild vom **Bundesschluß** helfen. Gott schließt mit den Kindern, so wie mit Israel, einen Bund, der eine besondere Nähe, aber noch nicht das Heil bedeutet. So wie viele Jünger mit Jesus gehen und doch noch nicht ganz zu ihm gehören, so müssen sich auch die Kinder irgendwann in einer Krisensituation entscheiden. (Joh 6,66-69: „Wollt ihr auch weggehen?“) Diese Entscheidungssituation sollte man vorbereiten, man muß sie aber nicht herbeizwingen.

4. Überlegungen und Folgerungen für den Umgang der Gemeinde mit Kindern

4.1. Die **Segnung der Kleinkinder bringt Gottes unbedingtes Ja zum neuen Leben** treffend zum Ausdruck. Sie sollte für alle Kinder, auch von Nichtgemeindemitgliedern angeboten werden, denn alle Kinder sind eine Gabe Gottes. Wo der Wunsch nach einer Kindersegnung geäußert wird, sollte die Gemeinde sich dem nicht verschließen, sondern als Möglichkeit der Zuwendung verstehen.

Bei dieser Segnung werden die Kinder nicht zu Christen erklärt. Es wird vielmehr für die Gabe des Lebens gedankt und ihr Lebensweg wird bewußt unter den Schutz und die Wegbegleitung Gottes gestellt. Zugleich wird deutlich, daß wir die Kinder nicht festhalten können und sollen. Aber wir haben die Aufgabe, sie im Namen Gottes liebevoll zu begleiten.

4.2. Die **Hauptaufgabe** der Gemeinde in der Begleitung der heranwachsenden Kinder besteht darin, ihnen die Liebe Gottes in Jesus Christus deutlich zu machen. Sie sollte ihnen vertrauenden und verstehenden Glauben ermöglichen und diesen stärken. Die Kinder sollen im Rahmen der Gemeinde eine vertrauensvolle Atmosphäre erleben, in der sie sich wahrgenommen, angenommen und geborgen wissen. Die Eltern sollten von der Gemeinde ermutigt werden, den Kindern den Glauben vorzuleben und mit ihnen einzuüben, im Beten, Singen und offenen Reden.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß den Kindern Gott nicht als Gewissenslast, als moralische Einschüchterung oder als allgegenwärtiger Aufseher vermittelt wird. Ebenso ist es gerade in der Frömmigkeitsstruktur unserer Gemeinden wichtig, daß die Kinder nicht zu einer frommen Unaufrichtigkeit erzogen werden, in der sie dann nur das sagen, was die anderen (Eltern, Gemeinde) gerne hören. Wie alle Menschen brauchen auch Kinder Lob, Anerkennung und Korrektur bei dem, was sie tun. Im Blick auf den Glauben und das Angenommensein ist es aber wichtig, streng zwischen Person und Werk zu unterscheiden. Das Angenommensein sollte also nicht vom Verhalten oder von Taten der Kinder abhängig gemacht werden.

Die Kinder sollen vielmehr erfahren, daß ihnen das Reich Gottes gehört, und daß sie durch den Glauben der Gemeinschaft (Familie, Gemeinde) geheiligt, das heißt, in der Nähe Gottes, sind.

Dies geschieht vor allem in den **Familien**, im **Kindergottesdienst** und in der **Jungschar, im Teenkreis** etc., aber auch im sonstigen **gemeindlichen Leben**. Kinder sollten auch einen Platz im „normalen“ Gottesdienst haben und dort bewußt wahrgenommen werden.

4.3. Die Gemeinde sollte die Kinder ermutigen, eine **persönliche Glaubensentscheidung** zu treffen. Wo sie im Kindesalter schon geschehen, sollten sie behutsam und kindgemäß ernstgenommen werden. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, den Kindern frühzeitig oder zeitlich vorrangig ein Getrenntsein von Gott zu vermitteln. Dies stände im glatten Gegensatz zu Jesu Heilszusage und der eigenen Erlebniswelt der Kinder in Gemeindefamilien.

Deshalb ist mit aller Deutlichkeit vor Ausgrenzungsspielen wie der „**Inselpest**“ (siehe Schulungsmaterial, S. 10) abzuraten. In diesem Spiel werden allen Kindern heimlich in der Nacht mit Desinfektionsmittel

(nicht sofort auffallende) „Pestflecken“ verpaßt. Wer sie im Laufe des Tages bei sich entdeckt, wird wegen „Ansteckungsgefahr“ von der restlichen Gruppe für den weiteren Tagesverlauf getrennt. Erst am Abend wird in einer Andacht das Spiel aufgelöst und für einen Bekehrungsaufruf „genutzt“.

Eine **Kinderbekehrung** als lebensgeschichtliche Wende ist für Kinder, die im Glauben an Jesus Christus erzogen werden, weder nötig noch möglich. Zu Recht reagieren manche Kinder auf Bekehrungsdruck irritiert, da sie nicht verstehen, wovon sie sich bekehren sollen, da sie doch das glaubende Vertrauen kennengelernt haben.

Aber gerade deshalb ist es für solche Kinder wichtig, daß sie in ihrem Leben eine **bewußte Entscheidung** im Blick auf ihre Kindheitsprägung und damit für einen persönlichen Glauben treffen, daß also aus dem Übernommenen etwas Eigenes wird. Auf diese Entscheidung sollte die Gemeinde dringend, aber niemals drängend oder ausgrenzend hinweisen.

4.4. Im Leben wie im Glauben ist es so, daß sich **stufenlose Entwicklungen** vollziehen, so daß eine Festlegung auf bestimmte Daten in gewisser Weise willkürlich erscheint. Übergänge sind meist fließend. Dennoch ist es für Menschen hilfreich, Entwicklungsschritte punktuell für sich und andere bewußt zu vollziehen und somit Vergewisserung zu erfahren.

So gibt es im Fluß der Lebenszeit (chronos) durchaus Zeitpunkte (kairos), vorgegebene oder geschaffene, die sich aus dem gleichförmigen Zeitfluß herausheben.

Besondere Zeitpunkte ermöglichen es dem Einzelnen und auch der ihn umgebenden Gemeinschaft, an der persönlichen Entwicklung Anteil zu nehmen und einen Übergang bewußt zu vollziehen. Darin stecken Vergewisserung und Anerkennung des Gewordenen (etwa bei Feiern und Segenshandlungen bei der Geburt, bei der Reife, bei der Eheschließung und beim Tod)

Auf dem Lebensweg markieren solche punktuellen (Segens-)Handlungen den Übergang und können so helfen, das Neue, das Gewordene bzw. Werdende anzunehmen.

Solche Übergänge haben also eine individuelle als auch eine religiös-soziale Komponente.

Die **Verabschiedung aus dem Biblischen Unterricht** mit ca. 14 Jahren markiert den Übergang vom Kind zum Jugendlichen. Die Eigenverantwortung für Leben und Glauben ist gewachsen. Öffentlich-rechtlich ist die Religionsmündigkeit erreicht.

Entwicklungspsychologisch wird in der Regel der Mensch in dieser Lebensphase zum ersten Mal sich selbst zum Gegenstand seines Denkens und er ist nach den vielen verschiedenen in der Kindheit erworbenen Identifikationen nun durch Abgrenzung und Ausprobieren auf der Suche nach seiner **Identität als Ganzes**.

Deshalb soll diese Verabschiedung bewußt als **Fest des Übergangs** gestaltet werden. Die Eltern und die Gemeinde appellieren damit auch an die Eigenverantwortung der Heranwachsenden im Bezug auf das eigene Leben und den eigenen Glauben. Der vorangehende 2-jährige **Biblische Unterricht** sollte als Vorbereitung für den lebensgeschichtlichen Übergang der Reife verstanden werden und sollte die Eigenverantwortung im Blick auf Leben und Glauben fördern.

Aber der Abschluß des Biblischen Unterrichts darf nicht zum festen Zeitpunkt werden, vor dem ein glaubendes Kind nicht Taufe, Gemeindeaufnahme und Abendmahl empfangen darf.

4.5. Denn der **Glaube** kann nicht generell an ein bestimmtes Alter gebunden werden. Gott kann wirken, wann und wo er will.

Und da der Glaube die einzige (theologische) Voraussetzung für Taufe, Aufnahme und Mahlteilnahme ist, dürfen auch sie nicht generell an ein bestimmtes Alter gebunden werden.

Aber ab wann glaubt ein Kind? Bzw. ab wann ist der Glaube so ernst zu nehmen, daß er zur Taufe, Aufnahme und Mahlteilnahme führt bzw. führen kann?

Hier ist an das oben Ausgeführte zu erinnern, das Kriterien in diesen Fragen an die Hand geben will.

Es geht beim christlichen Glauben grundlegend um das **schlichte, aber unbedingte Vertrauen** zu Jesus Christus.

Da der Glaube auch Antwort des Menschen ist, kann er als solcher wahrgenommen werden, wenn ein Mensch **resonanzfähig** (Stuhlmann, S. 199) ist, das heißt, wenn er antwortfähig ist und den Glauben somit bejahen kann. Wo sich dieses (kindliche) Vertrauen äußert, etwa in dem schlichten Bekenntnis: „Jesus ist mein Herr“, sollen wir auch ein Kind auf diesen Glauben ansprechen. Von dieser Resonanzfähigkeit kann man etwa ab dem **Schulalter** sprechen.

Taufe sollte auch Kindern, die an Jesus Christus glauben, die antwortfähig sind und unterscheiden können, eröffnet werden. Denn die Taufe gehört zur Bekehrung und nicht erst zu einer späteren (hoffentlich gegebenen, aber leider nicht immer stattfindenden Bewährung (siehe etwa der Magier Simon, der in Apg 8 von Philippus getauft wird und kurz darauf von den Aposteln aus der Gemeinde ausgeschlossen werden muß).

Aber ist damit nicht gerade durch den leicht entstehenden Druck (Familie, Gemeinde) die Gefahr der **Manipulation** gegeben? Ist es nicht gerade für ein Kind in einer Gemeindefamilie der Umgang mit Jesus und dem Glauben etwas Selbstverständliches?

Der baptistische Theologe Erich Geldbach berichtet in seinem Buch über die Taufe (E. Geldbach, Taufe, Bensheimer Hefte 79, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996) auf S. 178f von der **Taufproblematik** in den so genannten Täuferkirchen:

„Es läßt sich beobachten, daß auch die Täuferkirchen in weiten Teilen zu Nachwuchskirchen geworden sind [...] Daher bleibt die Tauffrage bei den Heranwachsenden eine stets bedrängende Frage und wird oft so gelöst, daß der Nachwuchs getauft wird, wenn in anderen Kirchen die Konfirmation ansteht. Auch diese Taufform kann also zu einem rite de passage werden. In den USA zeigt sich, daß das Taufalter in Gemeinden der Southern Baptist Convention immer mehr nach unten zeigt, so daß schon vier- oder fünfjährige Kinder ein Bekenntnis ablegen müssen, um dann getauft zu werden. Hier kann man nicht mehr von einer „mündigen“ Entscheidung sprechen. Vielmehr wird ein von den Eltern übernommener Sprachcode vorgetragen [...]. Die Taufe ist dann zu einer „Belohnung“ für das Aufsagen vermeintlich richtiger Formeln verkommen, mit dem die Kinder sich selbst und den Eltern Genugtuung verschaffen. [...]

Er berichtet auch von einer Umfrage unter amerikanischen College-Studenten aus der „Kirche der Brüder“, die als Teenager getauft worden waren. Immerhin 60 % (!) „meinten, daß der Druck seitens der Gemeinde sie zur Taufe manipuliert habe.“

Diese Gefährdung müssen wir wahrnehmen. Ich bin überzeugt, daß wir ihr nicht durch feste Regelungen (dann Taufe erst ab ..., ja wann?) entgehen können, sondern am ehesten durch **zwei Wege**.

- Zum einen sollte das Kriterium der **Kontrasterfahrung** uns helfen, daß Taufe einfach und unterschiedslos zu einer „normalen Gemeindegliederschaft“ gehört.

Von **christlichem Glauben** können wir (bei Kindern wie bei Erwachsenen) doch erst dann sprechen, wenn ihm eine Dimension der **Kontrasterfahrung** zugrunde liegt.

Hat das Kind Jesus als den Überwinder oder Beistand in seinem Unheil erfahren? Wobei Unheil gerade nicht auf die persönliche Schuld und Schulderkenntnis einzuengen ist. Auch ein Kind kann neben Schuld auch Angst, Scham, Reue oder Schmerz über erlittene Lieblosigkeit erfahren, ebenso kann es auf altersgemäße Weise Jesus als Überwinder des eigenen Unheils erfahren. Diese Kontrasterfahrung ist je individuell.

- Zum anderen sollte in Glaubens- oder Taufgesprächen deutlich gemacht werden, daß eine "Gruppenakzeptanz" in Gemeinde, Jugendkreis oder Familie nicht von Glaube, Taufe oder Aufnahme abhängig ist bzw. sein darf.

Um dies glaubwürdig zu unterstützen und den Heranwachsenden deutlich zu signalisieren, daß sie dazugehören, wäre es sinnvoll, unabhängig von der „geistlichen“ Mitgliedschaft für Gemeindeglieder einen Status der **Gemeindegliederschaft** einzuführen, der mit der Geburt beginnt und bei Nichtaufnahme etwa mit dem 21. Lebensjahr erlischt.

Zur Taufe gehört auf jeden Fall ein **Taufunterricht**.

Auch mit Kindern, die die Taufe im Glauben begehren, sollte die Gemeindeleitung (Pastor, Kindermitarbeiter, ...) achtsam, altersgemäß und ausführlich ins Gespräch kommen, versuchen, den

persönlichen Glauben wahrzunehmen, nach den Zeichen des neuen Lebens fragen und angemessen in die Inhalte des Glaubens einführen.

Um einem falschen Gruppendruck zu entgehen und der individuellen Glaubensgeschichte Rechnung zu tragen, sollte ein Tauf- bzw. Glaubensunterricht **individuell**, also wenn er „dran“ ist, erfolgen. Das kann sicherlich auch in spontan sich ergebenden Gruppen erfolgen.

Eine Einhaltung der **Reihenfolge** Taufe, Aufnahme, Abendmahl ist sicherlich sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig.

Die **Taufe** hat durch ihren sehr persönlichen und einmaligen Charakter einen herausgehobenen Stellenwert für den Einzelnen. Im Bewußtsein der Gemeinde kommt sie oft zu kurz.

Um den Stellenwert der Taufe und auch der Gemeindegliedschaft in Gemeinden zu erhöhen, könnte in der Einladung zur **Mahlfeier** deutlich gemacht werden, daß es zunächst das Mahl der Gemeinde ist und derer, die „glauben und getauft“ sind, daß aber alle Glaubenden eingeladen sind, egal wie groß oder klein, wie stark oder schwach dieser Glaube ist. Das schließt auch glaubende Kinder mit ein.

Die evtl. Teilnahme eines Menschen, der nicht getauft ist oder (noch) nicht glaubt, ist kein Drama. Es liegt zumindest nicht in der Verantwortung der Gemeinde, sondern des Einzelnen.

Wenn die Gemeindegliedschaft der „Gemeindeglieder“ atmosphärisch gegeben ist und wenn sie auch formal gegeben ist, kann das Thema „**Gemeindegliedschaft**“ ganz gelassen angegangen werden. Es spricht dann unter dem rechtlichen Aspekt manches, aber nicht alles, dafür, bei glaubenden Kindern mit der Aufnahme bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu warten.

Je nach Folgerungen vor Ort wären auch die **Gemeindeordnungen** im Blick auf die Thematik durchzusehen und ggf. zu ändern.